

AUFFORDERUNG ZUM AUFSCHNEIDEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GRÜNHECKEN

Gestützt auf § 7 des Baureglements der Einwohnergemeinde Laupersdorf werden die Grundeigentümer der Einwohnergemeinde Laupersdorf hiermit aufgefordert alle Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen aufzuschneiden.

Seitlich hat das Aufschneiden auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen. Die Höhe des Aufschneidens beträgt bei Strassen 4.20 m, bei Gehwegen 2.50 m.

Zudem dürfen Äste Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale und Hydranten nicht verdecken.

Im Bereich von Kurven, Einmündungen und Zufahrten sind keine sichtbehinderten Bäume, Sträucher, Einfriedungen oder andere Gegenstände erlaubt.

Zum Ausführen dieser Arbeiten wird eine Frist bis zum **25. September 2026** gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist ordnet die Werkkommission das Aufschneiden auf Kosten der Eigentümer an.

Für Schäden an Personen und Fahrzeugen sowie Unfällen, die aus Nichtbeachtung obiger Anordnung entstehen, sind die Grundeigentümer haftbar.

Wir bitten Sie, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Strassenbenützer dieser Aufforderung nachzukommen.

Besten Dank.

